

Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss

Hausordnung des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss

GRUNDSÄTZE DER HAUSORDNUNG

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler**, Eltern sowie Lehrkräfte – haben das gemeinsame Ziel, Bildung und Erziehung bestmöglich zu gestalten.

Jede/r von uns sorgt durch das eigene Verhalten dafür, dass Lernen in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet.

Die allgemeinen Grundsätze der Hausordnung gelten neben dem Bereich der Schule auch für die verpflichtenden schulischen Veranstaltungen an anderen Lernorten wie Exkursionen und Klassenfahrten.

Wir alle bekennen uns zu

- **respektvollem und rücksichtsvollem Umgang miteinander,**
- **Ehrlichkeit und Gerechtigkeit,**
- **zuverlässiger und pünktlicher Zusammenarbeit,**
- **Hilfsbereitschaft,**
- **Toleranz gegenüber Andersdenkenden,**
- **Gewaltlosigkeit,**
- **pfleglichem Umgang mit fremdem Eigentum und mit den schulischen Räumlichkeiten,**
- **Sauberkeit auf dem Schulgelände, insbesondere auf den Toiletten.**

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- Der Schulhof 1 wird um **7.30 Uhr** geöffnet. Bis 7.50 Uhr halten sich die Schüler diszipliniert vor den Eingängen zu dem Schulgebäude auf.
- Früh anwesende Schüler dürfen bis 7.50 Uhr in den ihnen zugewiesenen Räumen bleiben.
- Alle Schüler sollen spätestens 5 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts in der Schule sein.
- Die Schüler der Klassen 5 – 10 halten sich vor Beginn der Öffnung der Schultüren im Schulhof 1 auf.
- Beim Klingeln 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts begeben sich die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen.
- Die Treppe vor dem Haupteingang ist als Fluchtweg freizuhalten.

2. Verhalten während des Unterrichts

- Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher/Kursprecher bzw. ein Vertreter die Direktion.
- Jeder Schüler hat sein **eigenes** Arbeitsmaterial dabei. Ausnahmen regeln die Fachlehrer.
- Ein **Wechsel** des Unterrichtsraumes erfolgt **rasch** und **ruhig**.
- Essen und Trinken im Unterricht werden nur in Ausnahmefällen gestattet.
- Kaugummikauen im Schulgebäude ist untersagt.
- In der Schule tragen wir angemessene Kleidung.
- Handys, MP3-Player usw. sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

3. Verhalten während der Pause

- Niemand verlässt das Klassenzimmer vor dem Pausenklingeln.
- In den großen Pausen gehen die Schüler unverzüglich auf die Schulhöfe.
- Nach 5 Minuten sind das erste, zweite und dritte Stockwerk sowie die Treppenhäuser geräumt.
- In den Gängen des Neubaus dürfen keine Taschen abgelegt werden.
- Der Zugang zum Schulhof 2 erfolgt durch den Ausgang Nord. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt auf dem Bürgersteig der Greiffenklaustraße in den großen Pausen untersagt.
- Die Schüler der Jahrgangsstufe 11 – 13, die sich bereits in der vorangegangenen Stunde im

- Aufenthaltsraum der Oberstufe aufhielten, dürfen auch während der großen Pause dort bleiben.
- „Regenpausen“ und „Kältepausen“ werden durch eine Ansage über Lautsprecher angekündigt.
 - Bei Regen und großer Kälte halten sich die Schüler während der großen Pausen im 1. Stock, in den Gängen und im Treppenhaus des Erdgeschosses auf.
 - Der Turnhallentrakt darf nur in Begleitung eines Lehrers zum Sportunterricht betreten werden.
 - Nach dem Vorklingeln zum Unterricht sind die Unterrichtsräume ohne Verzögerung aufzusuchen.
 - In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler der Unter- und Mittelstufe nur für schulbezogene Zwecke mit Genehmigung eines Lehrers gestattet.
 - Die Schüler der Oberstufe dürfen in ihren Freistunden und in den großen Pausen das Schulgelände in eigener Verantwortung verlassen; in dieser Zeit unterstehen sie nicht der Verantwortung der Schule.
 - **Das Rennen und Lärmen im Schulgebäude, das Werfen und Schießen von Gegenständen aller Art (auch von Schneebällen), das Kicken mit Getränkebehältern im Schulgebäude und auf den Schulhöfen sind verboten.**
 - Das Spielen mit Fußball, Federball, Basketball etc. ist für alle Schüler nur auf Schulhof 2 gestattet.
 - **Im Schulgebäude sowie auf beiden Schulhöfen ist den Schülern die private Nutzung elektronischer Geräte (Handy, Gameboy, I-pod, etc.) untersagt. Sie sind auszuschalten und wegzupacken.** Dies gilt nicht für Oberstufenschüler in dem Oberstufenraum im Souterrain und auf dem Vorplatz vor der Schule. Weitere Ausnahmen werden durch Lehrkräfte genehmigt.
 - Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten.

5. Gewährung der Sicherheit

- Mofas, Mopeds, Motorräder, Skateboards, Kickroller u.ä. dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Sämtliche Zugänge, Rampen und Treppen sind freizuhalten. Auf dem Schulhof werden Fahrräder geschoben und nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- **Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten oder E-Shishas sind auf dem Schulgelände für alle Schüler verboten.**
- Bei Unfällen und akuten Erkrankungen auf dem Schulgelände ist unverzüglich die Direktion/das Sekretariat zu benachrichtigen.
- Das Gefährden von Mitschülern beispielsweise durch Fußstellen oder Stuhlwegziehen ist untersagt.
- Waffen, Laserpointer und andere gefährdende Gegenstände sind verboten.

6. Verhalten während eines Alarmfalles

- Bei Gefahr gilt der in jedem Klassenzimmer ausgehängte Fluchtplan und das von der Schule eingeübte Verhalten.

7. Sauberkeit im Schulhaus

- Das Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss trennt Müll.
- Die Klassenräume werden jeden Tag durch die Schüler in der 2. großen Pause aufgeräumt und gereinigt.
- Toiletten werden sauber gehalten.

8. Zusätzliche Regelungen

- Gewalttätige Aktivitäten werden **nicht geduldet**.
- Die Benutzung der Nottreppe im Fachtrakt ist nur in Notfällen gestattet.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- In besonderen Fällen können Schüler und Eltern, die sich dazu bereit erklärt haben, mit Aufsichtsaufgaben betraut werden.
- Schäden am Schulgebäude oder an Einrichtungsgegenständen werden der Schulleitung bzw. dem Hausmeister umgehend gemeldet. Für alle Schäden werden die Verursacher haftbar gemacht.
- Verstöße gegen die Hausordnung können mit Maßnahmen nach der Schulordnung oder durch sonstige Sanktionen geahndet werden.

9. Geltungsbereich

Verhaltensregeln der Hausordnung gelten auch bei schulischen Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden.